



Aktenzeichen		Datum	
0140.2		13.01.2025	
Abteilung/Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Büro des Landrats		Herr Rotzsche	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag	25.03.2025	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz; Nachfolge für Kreistagsmitglied Martin Sielmann			
Anlagen:			
KT_08052020_TOP21			

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, dass Frau Maria-Magdalena Ackermann, Frauenalpweg 2, 82467 Garmisch-Partenkirchen, für den ausgeschiedenen Kreisrat Martin Sielmann in den Kreistag nachrückt.
2. Frau Maria-Magdalena Ackermann wird gebeten, die Eidesformel entsprechend Art. 24 Abs. 4 Satz 2 Landkreisordnung (LKro) zu sprechen.
3. Durch die Vereidigung ist Frau Maria-Magdalena Ackermann Mitglied des Kreistags des Landkreises Garmisch-Partenkirchen geworden.
4. Es wird festgestellt, dass Frau Ackermann gemäß Beschluss des Kreistags vom 8. Mai 2020 der ÖPNV-Kommission als ordentliches Mitglied angehört.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 hat der Kreistag den Amtsverlust von Herrn Martin Sielmann und damit das Ausscheiden aus dem Kreistag mit sofortiger Wirkung festgestellt.

Der Kreistag muss über die Listennachfolge entscheiden. Als Nachfolgerin rückt Frau Maria-Magdalena Ackermann nach. Über das Nachrücken hat der Kreistag zu befinden, anschließend wird Frau Ackermann gebeten, die Eidesformel zu sprechen.

II. Sach- und Rechtslage

Als nächste Listennachfolgerin für die FDP wurde bei den Kommunalwahlen 2020 Frau Maria-Magdalena Ackermann gewählt. Diese hat mit Schreiben vom 22. Dezember 2024 erklärt, dass sie das Mandat vorbehaltlos annimmt und bereit ist, den Eid oder ein Gelöbnis zu leisten.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Kreistag entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG).

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2 Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	3 Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
Im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt			